Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 71 (1993)

Heft: 2

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

Was schulden wir den Miterben?

Mit grossen Anstrengungen haben wir es geschafft, ein eigenes Haus zu bauen. Die Wohnung war einfach zu klein, denn unsere 18jährige Tochter musste mit der Grossmutter das Zimmer teilen (auf die Dauer untragbar für alle). An den Hausbau gab uns die Mutter die von meinem Vater geerbten 70 000 Franken, welche wir zum normalen Sparkassenbuchzins verzinsen. Seit mehr als 10 Jahren weilt nun die Mutter bei uns (sie konnte nicht in einem Heim leben), und wir haben ihren Lebensunterhalt mit ihrer AHV-Rente und Pension bestritten. Meine Frage: Was schulden wir den Miterben?

Sie schulden ihnen Fr. 70 000.– abzüglich Ihres Erbanteils. Sie haben von Anfang an versäumt, eine genaue Buchführung über sämtliche Ausgaben für die Mutter

Anfragen senden an:

Zeitlupe Budgetberatung Postfach 8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

zu führen. (Selbstverständlich wäre bei diesen Ausgaben auch ein angemessenes Kostgeld gewesen.) Damit das Teilen später möglichst in Frieden vor sich geht, rate ich Ihnen, sämtliche Auslagen der letzten fünf Jahre aufzulisten. Ein Kost- und Pflegegeld im Betrag von durchschnittlich Fr. 2000.pro Monat dürfte dabei angemessen sein. Ich hoffe für Sie, dass Sie die Ausgaben für die Mutter mit Buchführung und Belegen den Erben vorweisen können, sonst werden Sie des Teufels Dank erben. Ein guter Tip: Besorgen Sie sich Unterlagen über die Kosten in einem Pflegeheim.

Sie lauern wie die Geier

Seit über zwanzig Jahren bin ich Witwe und bewohnte bis vor kurzem mein ehemaliges Elternhaus. Ich musste immer sehr sparsam umgehen, denn das Haus verschlang viel Geld. Seit einiger Zeit kann ich die Arbeit nicht mehr bewältigen, deshalb habe ich nun das Haus verkauft.

Ich wohne jetzt in einer Alterssiedlung, und meine AHV im Betrag von Fr. 1670.— reicht gerade aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Schon lange wünschte ich mir einmal Ferien, aber nun kommen meine Kinder und verlangen Geld. Ich müsse sonst als Pflegefall all mein Geld im Heim lassen. Was soll ich nur tun? Bitte, geben Sie mir einen Rat. Ich möchte keinen Krach.

«Der Verlust der Mutter ist leichter zu ertragen als der Verlust des Vermögens.» An diesen brutalen Spruch musste ich unwillkürlich beim Lesen Ihres Briefes denken. Da wollen also wieder einmal die

Kinder schon zu Lebzeiten erben! Sie sollten vorläufig (mindestens ein bis zwei Jahre) einmal Ihre zukünftigen Lebenskosten abklären, Ferien machen, sich etliche Freuden und Vergnügen leisten (tut der Gesundheit wohl!) und erst später vielleicht sehr vorsichtig den Kindern auf Weihnachten vom Überfluss etwas schenken (statt höhere Steuern zu bezahlen!). Bleiben Sie hart! Ein gesunder Egoismus kann auch im Alter sehr von Vorteil sein. Geht die Liebe Ihrer Kinder eigentlich durchs Portemonnaie? Hoffentlich nicht!

Hohe Pflegeheimkosten

Ich weiss, dass Pflegeheime nicht billig sind. Kürzlich hat mir aber ein Bekannter erzählt, dass für seine alte, pflegebedürftige Mutter im Monat gegen Fr. 7000.— aufgewendet werden müssen. Da bin ich erschrocken. Stimmt es, dass man mit einer Versicherung diese Kosten abdecken kann? Was halten Sie davon? (Wir sind ein Ehepaar von 69 Jahren.)

Da ich Ihre Verhältnisse nicht kenne, kann und will ich nicht Stellung zu einer «Pflegeversicherung» nehmen. Den «Durchschnittssenioren» stehen ausser der AHV, der Pension, den Kapitalzinsen und eventuell den Ergänzungsleistungen und anderen Einnahmen im Pflegefall ab 1993 Hilflosenentschädigungen (monatlich Fr. 752.- bei schwerem Grad oder Fr. 470. – bei mittlerem Grad) zusätzlich zur Verfügung. Überprüfen Sie Ihre persönliche Lage. Mir scheint, solange Sie beide noch so jung und zu zweit sind, sollten Sie sich nicht zu viele Sorgen machen. Den von Ihnen genannten Preis bezahlt man wahrscheinlich in einem privaten Heim, wobei für ausserkantonale Heimbewohner die Kosten teurer sind

als am Wohnort. (Dies gilt auch für Altersheim-Preise.) Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung über die Höhe einer Pflegeversicherung. Man sollte bereit sein, einiges an Risiko selbst zu tragen.

Grossmuttersorgen

Ich bin 68 Jahre alt und besitze ein Einfamilienhaus. Vor einigen Jahren starb mein Mann. Mein Enkel machte mir den Vorschlag, zu mir zu ziehen. Wir machten ihm aus zwei kleinen Zimmern ein grosses, schönes Studio. Wir hatten schöne Tage, aber leider war ich zu nachgiebig, auch mit dem Kostgeld. Seit bald zwei Monaten lebt seine Freundin bei ihm.

Wieviel darf ich als Kostgeld verlangen? Ich meinte Fr. 800.— (ohne die Mittagessen an den fünf Werktagen). Zuerst war er einverstanden, jetzt sagt er, es sei zuviel. Die beiden kommen sehr unregelmässig zum Nachtessen.

Es bedrückt mich, dass meine Arbeit so geringgeschätzt wird. Ich habe schwere Jahre hinter mir und meine, es sollte eine saubere Lösung geben.

Ihr Brief zeigt wieder einmal deutlich, wie gutmeinende Grossmütter so peu à peu ausgenützt werden.

Ich rate deshalb immer und immer wieder, von Anfang an saubere Abmachungen zu treffen. Unterlagen für Kostgeldberechnungen erhält man bei jeder Budgetberatungsstelle (auch bei uns: Kostenpunkt Fr. 10.– in bar). Vor allem sollte dem jungen Herrn klar gemacht werden, dass die Kosten für eine oder zwei Personen unterschiedlich sind (Mehrverbrauch an Strom, Wasser usw.).

Mein Vorschlag:

Wohnen (inkl. Heizung, Strom, Wasser, Benützung Nebenräume, Autoabstellplatz): Fr. 600.–

Morgenessen pro Person: Fr. 3.– bis Fr. 5.–

Nachtessen (inkl. Getränk): Fr. 6.50 bis Fr. 9.—

Mittagessen (Wochenende): Fr. 9.– bis Fr. 14.–

Wäschebesorgung (1 Person): Fr. 80.– bis Fr. 120.–

Eigentlich sollte Ihr Enkel sich schämen, bei den heutigen guten Löhnen der Jungen die Grossmutter so «auszunehmen». Nun, Sie sind die Hausbesitzerin, Sie allein bestimmen, wen Sie aufnehmen, wen Sie verköstigen, beherbergen und für wen Sie die Wäsche besorgen wollen. Vielleicht wäre Ihr jetziges Leben unbesorgter ohne Kostgänger, überlegen Sie sich

dies! «Gute Rechnung macht gute Freunde!» Dies sollte auch Ihr Enkel nie vergessen. Quartieren Sie die Freundin aus.

Kostenverteilung im Konkubinat

Als alleinstehender Witwer möchte ich meine Freundin in mein Eigenheim aufnehmen. Sie besitzt zwar ebenfalls ein Haus, welches sie aber verkaufen und mit dem Erlös die Hypothekarschulden tilgen will. Wir haben beide Kinder, möchten aber unsere Finanzen weiterhin jedes für sich selbst verwalten, damit keine erbschaftlichen Probleme entstehen. Wie Sie aus dem beiliegenden Budgetvorschlag sehen, haben wir keinerlei Existenzprobleme. Ich möchte die Ausgaben aber möglichst gerecht verteilt wissen. Kann ich von meiner Partnerin für das Wohnrecht eine Miete verlangen und wieviel? Ist es richtig, dass ich die vollen Kosten für Ernährung und Haushalt übernehme? Ich bin kein besonders begabter Hausmann.

Entschuldigen Sie meine Offenheit, aber neben der Liebe dürfte bei Ihnen die Aussicht auf eine «Gratis-Haushälterin» doch auch eine Rolle spielen (siehe letzter



In einer 143seitigen Broschüre hat Trudy Frösch-Suter die am meisten gestellten Fragen und ihre Antworten zusammengetragen. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, Konkubinat, Erbstreitigkeiten, Leben nur mit der AHV.

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich

2/93

Satz in Ihrem Brief). Und da fragen Sie mich noch nach der Höhe einer Miete für Ihre Freundin!

Vorweg möchte ich der Dame dringend anraten, ihr Haus erst in etwa einem oder zwei Jahren zu verkaufen. Gegenwärtig sind die Preise für Liegenschaften ohnehin am Boden, und Sie beide könnten sich in aller Ruhe einleben, um festzustellen, ob «es» klappt. Schätzen Sie Hausarbeit so gering ein, dass Sie fürs Wohnen entschädigt sein wollen? Schätzen Sie Frauenarbeit so gering, dass Sie meinen, mit der Bezahlung der Lebensmittel sei dies mehr als abgegolten? Wo doch die Frau schliesslich die Hauptarbeit leistet. Dass sie, Ihre Freundin, die Hälfte der Heiz-, Strom-, Wasser- und PTT-Kosten sowie Nebenausgaben übernimmt, kann ich verstehen. Bei der Übernahme der hälftigen Autokosten klingelt's bei mir im «Oberstübli». Ich weiss von zu vielen Konkubinatspaaren, die auseinandergingen, nur weil der männliche Partner die Hausfrauenarbeit zu gering schätzte, beziehungsweise sehr auf seine Vorteile bedacht war. Natürlich kann ich mich in Ihrem Fall irren, deshalb hätte mich auch die Meinung (zum Budget) von Ihrer Partnerin interessiert. Ich würde vorschlagen, dass Nahrungskosten und «Miete» als bescheidenes Entgelt für die geleistete Hausfrauenarbeit angerechnet werden. Eine Hausangestellte erhält neben Kost und Logis heute gut und gern Fr. 2000.- (und mehr). Statt der hälftigen Autokosten schlage ich vor, dass jedes von Ihnen beiden Anfang Monat etwa Fr. 300.- in die «Freudenkasse» gibt (Extra-Portemonnaie) und damit alle gemeinsamen Ausgaben

(auch Benzin) bezahlt werden. Von Anfang an sollte ein Inventar erstellt werden (was die Frau mitbringt, anschafft, bezahlt). Dies könnte bei einer späteren Auseinandersetzung mit Ihren Erben nur nützlich sein.

In gesunden und kranken Tagen

Seit vielen Jahren wohnt mein Vater bei uns. Ich habe ihn aufgenommen, als es zwischen meinem Bruder und dem Vater zu Streitigkeiten kam und der Vater in der Folge das Haus verliess. Dort hatte er Wohnrecht, und mein Bruder sollte ihn «in gesunden und kranken Tagen», wie es im notariellen Vertrag hiess, bei sich behalten. Viele Jahre sind seither vergangen, und der Friede ist wieder eingekehrt.

Rückwirkend sollten Sie zu den Fr. 700.- Kostgeld selbstverständlich auch die (neu) Fr. 752.- Hilflosenentschädigung nehmen. Dazu käme die Teuerung von mindestens 50 bis 80 Prozent. Wer immer diese Ansätze als zu hoch empfindet (heute kosten 1 bis 3 Stunden Pflege Fr. 2350.—im Monat), sollte sich nach den Kosten in einem Pflegeheim erkundigen. Einen hilflosen Elternteil Tag und Nacht zu pflegen und zu betreuen, heisst allerhand. Sie sind es schon Ihrem Ehemann schuldig, dass Sie ein angemessenes Kost- und Pflegegeld erhalten, denn er hat zugunsten Ihres Bruders die finanziellen Lasten mitgetragen.

Eigentumswohnung kaufen?

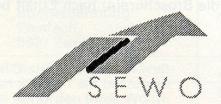
Wir sind ein kinderloses Ehepaar (67/64). Bei uns lebt meine 75 jährige Schwester. Wir sind alle noch gesund und unternehmungslustig. Seit 38 Jahren wohnen wir in einem Mehrfamilienhaus (Baujahr

Seniorenwohnungen in Oberentfelden

In der Überbauung «Giesserhübeli» an der Schönenwerderstrasse sind altersgerechte 1¹/₂-, 2¹/₂- und 3¹/₂-Zimmer-Wohnungen bezugsbereit. Das Haus wird nach dem Konzept Senioren-Wohnen geführt, damit Sie weiterhin **individuell** und **selbständig** wohnen können.

Die grosszügigen Grundrisse der Seniorenwohnungen erlauben eine wohnliche Einrichtung **mit den eigenen Möbeln.** Ferner stehen verschiedene Gemeinschaftsräume zur Verfügung wie hausinterne Cafeteria, Therapieund Hobbyräume usw.

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte. Rufen Sie uns an.



SEWO Senioren-Wohnen AG Klosterplatz 5 4500 Solothurn Telefon 065 / 23 84 84

1948). Wie zur Genüge bekannt, schlagen die Mietzinse stetig auf, doch am Zustand der Wohnung wurde bis heute nie etwas verbessert. Wir bezahlen Fr. 790.- und Fr. 55.- für die Garage. Wir haben uns deshalb entschlossen, eine andere Wohnung zu suchen. Unser Traum wäre eine $3^{1}/_{2} - 4^{1}/_{2}$ -Zimmer-Eigentumswohnung für etwa Fr. 400 000.-. Wir stellen uns vor, dass wir Fr. 300 000.- von unserem Vermögen (ca. Fr. 500 000.-) bezahlen und den Rest von Fr. 100 000.- als Hypothek aufnehmen. Können wir uns dies aber leisten? Wieviel Kapital können wir in eine Eigentumswohnung investieren, ohne uns allfälligen finanziellen Schwierigkeiten auszusetzen?

Unser Einkommen:

AHV	Fr.	2700
Rente	Fr.	100
Kostgeld Schwester	Fr.	800
Vermögensertrag	Fr.	1800
Total Einkommen	Fr.	5400

Unser Einkommen erlaubt uns einen problemlosen Lebensstil. Jeden Monat können rund Fr. 400.– kapitalisiert werden.

Schöner Wohnen: Mieten statt kaufen

Das war die Titel-Überschrift der Zeitung «Cash» Nr. 31, und das ist auch meine Antwort an Sie!

Ich bin erstaunt, dass Sie sich bei Fr. 790.- Monatsmiete und Fr. 55.- für die Garage beklagen. Gewiss möchte ich nicht in Schwarzmalerei machen, aber ... Ihre sorg- und problemlosen Tage wären mit dem Kauf einer Eigentumswohnung vorbei. Zwei Drittel Ihres Kapitals plus einer Hypothekarschuld mit knapp Fr. 10 000.-Zinsen beim gewünschten Preis von Fr. 400 000.- müssten von Ihnen erbracht werden. (Frage: Könnte sich nicht die Schwester mit Fr. 100 000.- an den neuen Wohnkosten beteiligen?)

Das Wichtigste: Sie müssen zuerst die «Traum-Eigentumswohnung» zu diesem Preis finden. Zwar sind die Preise innert Jahresfrist gesunken, trotzdem erachte ich persönlich für Ihren Fall eine schöne Mietwohnung für problemloser. Sie könnten da notfalls einfach wieder wechseln, was im andern Fall (auch beim Todesfall eines Familienmitgliedes) nicht so einfach wäre.

Schreiben Sie mir wieder, wenn Sie konkrete Angaben über den Preis Ihres Wunschtraumes besitzen. Selbst wenn Sie in einer schönen Mietwohnung monatlich gegen Fr. 2000.— (Anteil der Schwägerin nicht inbegriffen) ausgeben müssten, wäre Ihre Situation bei Ihrer bescheidenen Lebensweise immer noch viel vorteilhafter und sorgloser als in der «Fixwohnung». Dort fallen nämlich noch Nebenkosten in Höhe von Fr. 400.— bis Fr. 600.— monatlich an, wobei Sie alle Kosten für den Unterhalt Ihrer Wohnung selbst berappen müssten.

Kurz und bündig: Kaufen kommt teurer als mieten!

Trudy Frösch-Suter Budgetberaterin

